

weitere Sitzungsteilnehmer

Name

Mitarbeiterin der Freien Presse

Anwesenheitsgrund

Öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020
 - 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2020
 - 1.4. Beantwortung von Anfragen
 - 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

2. **Information**
 - 2.1. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Ausstattung der Schulen im Rahmen des Programms MobilEndFöVO
Drucksachennummer: 0224/2020
 - 2.2. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2020
Drucksachennummer: 0230/2020
 - 2.3. Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2020
Drucksachennummer: 0229/2020
 - 2.4. Verlängerung des Übergangszeitraums bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz
Drucksachennummer: 0214/2020
 - 2.5. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2020 - Eigenbetrieb GAV
Drucksachennummer: 0216/2020

3. **Beschlussfassung**
 - 3.1. Annahme einer Spende der Stiftung der Sparkasse Vogtland für den Bürgerpreis 2020
Drucksachennummer: 0234/2020
 - 3.2. Annahme zweier Spendenbeträge von Herrn Falk Engel für die Finanzierung zweier Exklusivbäume aus den Patenschaftsvereinbarungen vom 28.05.2020
Drucksachennummer: 0227/2020
 - 3.3. Grundstücksverkehr (Verkauf von Flurstück 685c, Gemarkung Reusa)
Drucksachennummer: 0218/2020
 - 3.4. Grundstücksverkehr (Verkauf von Flurstücken 737/4 und 737/5, Gemarkung Haselbrunn)
Drucksachennummer: 0219/2020
 - 3.5. Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 09.06.2020 bis zum 24.08.2020
Drucksachennummer: 0231/2020

4. **Vorberatung**
 - 4.1. Modellkommune Plauen - Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“
Drucksachennummer: 0208/2020
 - 4.2. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Bahnhofstraße 39 und Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Drucksachennummer: 0220/2020
 - 4.3. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “Eingangs- und Informationsgebäude Schlossterrassen mit WC“
Drucksachennummer: 0232/2020
 - 4.4. Ergänzung zum Antrag der CDU-Fraktion - Erlass der Nettomiete ALI Sachsen e. V. und KALEB e. V. aufgrund Covid-19, **Reg.-Nr. 112-20 – 2 Stellungnahmen der Verwaltung**

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 9. Sitzung des Finanzausschusses wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit durch Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion und Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020 fest.

1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2020

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2020 fest.

1.4. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

keine öffentlichen Informationen

2. Information

2.1. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Ausstattung der Schulen im Rahmen des Programms MobilEndFöVO *Drucksachenummer: 0224/2020*

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert kurz über den Sachverhalt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Information zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 07.08.2020 zur Kenntnis.

2.2. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2020 *Drucksachenummer: 0230/2020*

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage in der Zeit vom 06.06.2020 bis zum 20.08.2020 für das Haushaltsjahr 2020 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

2.3. **Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2020**

Drucksachenummer: 0229/2020

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, findet die Unterschreitung der Planansätze bei den Personalkosten beachtlich. Seiner Meinung nach könnte man zum Teil mit Langzeitkranken rechnen und so noch Deckungsquellen ermöglichen, die einen gewissen Spielraum bei der Haushaltsplanung schaffen würden.

Frau Göbel antwortet, dass bereits mit 2 % Unterschreitung bei den Personalkosten geplant wird. Aus der Personalverwaltung kam nun das Signal, dass freiwerdende Stellen aus Langzeiterkrankungen zügiger wiederbesetzt werden sollen.

Stadtrat Zabel fragt zur lfd. Nr. 28 der Anlage zur Informationsvorlage nach, warum das 2 Blitzerfahrzeug nicht angeschafft wurde.

**Oberbürgermeister Oberdorfer sagt hierzu eine schriftliche Beantwortung zu.
Verantwortlich: Fachbereich Sicherheit und Ordnung**

Stadtrat Zabel bittet um Darlegung, warum die Strategien zur Haushaltsplanung/Beschlussfassung im Vogtlandkreis und bei der Stadt Plauen so unterschiedlich sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass die Stadt Plauen in dieser Zeit, in der sie von Mitteln des Bundes und des Landes so abhängig ist, die genannte Terminplanung für richtig erachtet, um verlässlichere Zahlen darlegen zu können.

Warum dies der Vogtlandkreis anders sieht, kann er nicht beantworten.

Frau Göbel ergänzt, dass auch andere Städte erst einen Haushalt beschließen, wenn die Zahlen aus dem Finanzausgleich vorliegen.

Stadtrat Dirk Brückner, CDU-Fraktion, fragt nach, warum in den Unterlagen die Entwicklung der Plauener Straßenbahn nicht mit aufgeführt sind.

Frau Göbel, antwortet, dass im Haushaltsvollzug 2020 die Liquidität der Plauener Straßenbahn noch gesichert ist. Nunmehr müsse man schauen, wie sich der Ersatz der Einnahmeverluste durch die Corona-Pandemie entwickeln wird.

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage dargestellten „Wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2020“ zur Kenntnis.

2.4. **Verlängerung des Übergangszeitraums bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz**

Drucksachenummer: 0214/2020

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen folgende Information zur Kenntnis:

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt zur Kenntnis, dass sein in der Sitzung am 22.11.2016 gefasster Beschluss Nr. 25/16-3 zur Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt mit dem Inhalt, für die vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche für die Umsatzbesteuerung (weiterhin) § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz a.F. anzuwenden aufgrund einer Gesetzesänderung dahingehend umgedeutet wird, dass die Erklärung auch für sämtliche Leistungen gilt, die die Stadt Plauen bis zum 31.12.2022 ausgeführt hat. Dadurch verlängert sich die beschlossene Übergangsfrist ohne anderslautenden Beschluss des Stadtrats automatisch um weitere zwei Jahre.

2.5. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2020 - Eigenbetrieb GAV
Drucksachenummer: 0216/2020

Herr Armbruster, technischer Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV), erläutert den Inhalt der Vorlage.

Im Bericht wurde hauptsächlich auf die Schwerpunkte hingewiesen, die den Wirtschaftsplan nach Meinung des Eigenbetriebes GAV im Wesentlichen beeinflussen, u. a. sehr schlechte Verträge bezüglich Holzverkauf, erhöhte Beschaffung von Hygieneprodukten bezüglich der Corona-Pandemie, fehlende Erträge aus der Nutzung von Sportstätten, Umsatzsteuerreduzierung (wird sich voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 auswirken). Weitere Probleme haben sich durch die Prüfung der Spielgeräte in Kitas und Schulen durch einen neuen Prüfer ergeben, da hier sehr viel mehr Geräte beanstandet wurden als bisher üblich.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen folgende Information zur Kenntnis:

Information:

Der Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen zum 30.06.2020 zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Annahme einer Spende der Stiftung der Sparkasse Vogtland für den Bürgerpreis 2020
Drucksachenummer: 0234/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der Zuwendung der Stiftung der Sparkasse Vogtland für den Bürgerpreis der Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 3810,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

3.2. Annahme zweier Spendenbeträge von Herrn Falk Engel für die Finanzierung zweier Exklusivbäume aus den Patenschaftvereinbarungen vom 28.05.2020
Drucksachenummer: 0227/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme zweier Spendenbeträge von Herrn Falk Engel in Höhe von 1.000,00 EUR für eine Blutbuche sowie in Höhe von 1.000,00 EUR für eine Stieleiche.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

3.3. Grundstücksverkehr (Verkauf von Flurstück 685c, Gemarkung Reusa)
Drucksachenummer: 0218/2020

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Herr Hermann, sachkundiger Einwohner der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, merkt zu den finanziellen Auswirkungen an, dass ihn der erhebliche Betrag mutmaßen lässt, dass die Bewertung in der Bilanz offensichtlich sehr gering war. Dies wäre seiner Meinung nach für ein baureifes Grundstück eher ungewöhnlich.

Frau Göbel antwortet, dass man bei der Bewertung der Grundstücke doch sehr vorsichtig vorgeht. Gerne kann die Herangehensweise noch dargelegt werden, wenn dies gewünscht ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf von Flurstück 685c, Gemarkung Reusa, Größe 1.080 m², an Herrn Frank Seidel, 08529 Plauen, zum Preis von 81.000,00 EUR (75,00 EUR/m²), sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

**3.4. Grundstücksverkehr (Verkauf von Flurstücken 737/4 und 737/5, Gemarkung Haselbrunn)
Drucksachenummer: 0219/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf von Flurstück 737/4, Größe 1.182 m² und Flurstück 737/5, Größe 258 m², Gemarkung Haselbrunn, an Herrn Bernd Leupold, 95631 Foresthill, CA, zum Preis von 100.825,00 EUR (70,00 EUR/m²), sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

**3.5. Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 09.06.2020 bis zum 24.08.2020
Drucksachenummer: 0231/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß den Anlagen verzeichneten Zuwendungen für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt **3.137,20 EUR**.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

4. Vorberatung

**4.1. Modellkommune Plauen - Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“
Drucksachenummer: 0208/2020**

Zu Beginn der heutigen Sitzung wurde ein Änderungsblatt zu dieser Verwaltungsvorlage ausgereicht, welches eine Ergänzung des Beschlussvorschlages (fett markiert) enthält.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils 1 Exemplar der Anlagen zu dieser Verwaltungsvorlage an alle 5 Fraktionen in Papierform ausgereicht wurde. Bei entsprechendem Bedarf kann gerne bei Frau Winkler noch nachgeordert werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt kurz in das Thema ein. Er weist u. a. darauf hin, dass es sich hier nicht um „geschenktes Geld“ handelt, sondern auch sehr viel Gegenleistung von der Stadt Plauen erwartet wird.

Seitens des Institutes BBSR liegt die Aussage vor, dass das Modellprojekt genehmigungsfähig ist.

Bezüglich der Finanzierung des Projektes merkt Oberbürgermeister Oberdorfer an, dass die Bundesrepublik Deutschland in der aktuellen Lage versucht, die geplanten Investitionen durchzuführen. Der städtische Eigenanteil für dieses Projekt von ca. 5 Mio. EUR wird im Haushaltsplan 2021/2022 enthalten sein. Auch der Freistaat Sachsen hat sich nunmehr schriftlich dazu bekannt, dass das Projekt begleitet wird.

Frau Birgit Winkler, Sachbearbeiterin Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert anhand einer Präsentation den Inhalt der Vorlage.

U. a. teilt sie mit, dass verschiedene ursprünglich eingeplante Projekte nicht mit den Fördermöglichkeiten vereinbar waren und somit entfallen mussten, z. B. die Nachnutzung des Garagenkomplexes Knielohstraße, die Aufwertungsmaßnahmen zwischen Kern- und Vorstadt (Bereich Neustadtplatz), die Aufwertung des Stadtparkareals sowie die Einbeziehung der angrenzenden Kleingartenanlage in die städtebauliche Gesamtentwicklung.

Frau Winkler informiert, dass am 10. November 2020 in der Festhalle eine erste Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung geplant ist, bei der die verschiedenen Vorhaben (Dreifeldsporthalle, Anbau Stadtbad Plauen) vorgestellt werden sollen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, bittet um Erläuterung bezüglich der Zuwendungen des Bundes bzw. des Landes Sachsen. Zu Beginn des Projektes wurde mitgeteilt, dass die Bundesmittel (25 Mio. EUR) ohne Eigenanteil ausgeschüttet werden sollten. Danach stand zur Diskussion, dass auch die Landesmittel (25 Mio. EUR) ebenfalls ohne Eigenanteil in Aussicht gestellt wurden.

Nunmehr sollen 10 % der Gesamtsumme durch einen Eigenanteil der Stadt Plauen finanziert werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass der Bund 25 Mio. EUR zur Verfügung stellt. Über die Finanzierung der weiteren 25 Mio. EUR müsse das Land Sachsen selbst entscheiden. Der Freistaat Sachsen hätte sich entschieden, 5 Mio. EUR Eigenanteil von der Stadt Plauen zu fordern und Rest selbst zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, hält dieses Projekt ebenfalls für sehr gut. Allerdings sieht er Probleme beim Einzelvorhaben 3. Die Notwendigkeit des Anbaus einer weiteren 25-Meter-Bahn sei ihm bis heute noch nicht vollumfänglich dargestellt worden.

Kritisch sieht dies Stadtrat Zabel auch unter der Maßgabe, dass jetzt schon von der Stadt Plauen 1 Mio. EUR Betriebskostenzuschuss für das Stadtbad Plauen gezahlt werden, der Vogtlandkreis sich daran aber nicht beteiligt.

Stadtrat Benjamin Zabel bittet bis zur Stadtratssitzung am 22.09.2020 um Darstellung, mit welchen zusätzlichen Betriebskostenzuschüssen bei dem Einzelvorhaben 3 gerechnet werden muss.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Bürgermeister Zenner und Herrn Adler um schriftliche Begründung der Notwendigkeit der geplanten Stadtbaderweiterung und die Betriebskostentwicklung dazu.

Beim vorgestellten modellhaften Beteiligungsprozess ist sich Stadtrat Zabel nicht sicher, ob dort ein Mehrwert für andere Kommunen geschaffen werden könne. Hier sollte weiter überlegt werden, wie eine innovative Beteiligung der Bevölkerung möglich ist.

Herr Stephan, sachkundiger Einwohner für die AfD-Fraktion, merkt an, dass das Wohnen in der Ostvorstadt durch den Abbau der Sparkassenfiliale vor einigen Jahren eingebüßt habe. Der Zugang zu Bankgeschäften bzw. auch die Nahversorgung der Anwohner sollte im vorgestellten Konzept mit bedacht werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass es nach wie vor in Plauen die größte Filialnetzichte von Banken im Vergleich zu anderen vogtländischen Städten gibt. Derzeit seien aber diese Einschränkungen notwendig gewesen.

Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, mahnt in diesem Zusammenhang die Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes an, welches im Dezember 2019 beschlossen wurde. Wichtig ist ihm, dass zu diesem großen Modellprojekt eine tatsächliche Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Bezüglich der Bürgerbeteiligung sei nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer noch kein durchgängiges Konzept zu erkennen. Dies sollte noch einmal überarbeitet werden. Wichtig sei, dass es über die gesamte Laufzeit des Projektes eine Bürgerbeteiligung geben müsste.

Stadtrat Dirk Brückner, CDU-Fraktion, fragt nach, welche Fördermittel es für den Stadtpark gibt. Bisher hieß es, dass verschiedene Maßnahmen (z. B. entschlämmen Stadtparkteich) von der Stadt Plauen selbst bezahlt werden müssten, da es hierfür keine Förderung gäbe.

Herr Löffler, Leiter Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, führt aus, dass das Fördergebiet Stadtgrün bis zum Stadtpark Plauen ausgeweitet wurde. Hier wurden dieses Jahr bereits Maßnahmen geplant, u. a. Entfernung von Rasengitterplatten um den Teich und entschlämmen des Teiches.

Frau Winkler merkt an, dass im Modellprojekt selbst ein Beteiligungskonzept erstellt werden soll. Die Erstellung dieses Beteiligungskonzeptes wird in Auftrag gegeben, weil solch eine innovative Beteiligung mit dem hauseigenen Personal nicht möglich sei. Das Beteiligungskonzept soll mit andern Kommunen, dem BBSR und dem BMI abgestimmt werden, damit es den modellhaften Charakter hat. Da noch keine Bestätigung des Gesamtkonzeptes vorliegt, kann noch nicht beauftragt werden. Deshalb wird die Veranstaltung im November noch nicht den Stand haben, wie es eigentlich für die nächsten Projekte vorgesehen ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass man sich einig sei, eine breite Bürgerbeteiligung über die nächsten 6 Jahre durchführen zu wollen.

Herr Friese, sachkundiger Einwohner für die FDP-Fraktion, bittet darum, einen Prioritätentausch. Solche Quartiere wie die Pausaer Straße in Haselbrunn und die Oelsnitzer Straße sollten zusammengefasst werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass beim Städtebau immer eine Gebietsumfassung zu beschreiben ist. Nicht die ganze Stadt Plauen gehört zum Fördergebiet. Deshalb kann in dem hier vorgestellten Projekt nur die Oelsnitzer Straße berücksichtigt werden.

Herr Löffler informiert darüber, dass überlegt wird, in die Haushaltsplanung 2021 Geld aufzunehmen, um eine vorbereitende Untersuchung für den Stadtteil Haselbrunn durchzuführen, damit dort perspektivisch ein Sanierungsgebiet ausgewiesen werden könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass es Ziel ist, auch für den Stadtteil Haselbrunn ein Fördergebiet zu entwickeln. Dies schließt ebenfalls ein, dass auch Privatleute Förderung für die Sanierung ihrer Immobilien in diesem Stadtteil beantragen könnten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen folgendem Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zu:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das mit dem Zuwendungsgeber abgestimmte Gesamtkonzept des Modellvorhabens Modellkommune Plauen – Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ mit den benannten Einzelvorhaben, den Kostenzuweisungen und der Umsetzungsstrategie mit Stand August 2020, **vorbehaltlich eventueller Ergänzungen durch BBSR und BMI bezüglich der Forschungsfragen, redaktioneller Änderungen sowie der Kofinanzierung durch EFRE Fördermittel.**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Stadtverwaltung der Stadt Plauen mit der Antragstellung der genannten Einzelvorhaben unter Beachtung der vorgestellten Priorisierung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

**4.2. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Bahnhofstraße 39 und Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Drucksachenummer: 0220/2020**

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen folgendem Beschlussvorschlag zu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen incl. Errichtung eines Ergänzungsbaus am Gebäude Bahnhofstraße 39 in Plauen“.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsmaßnahme „Zuschuss Modernisierung Maßnahmen WbG – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen incl. Errichtung eines Ergänzungsbaus am Gebäude Bahnhofstraße 39“ (Investitionsnummer 18-0000114) i. H. v. 545.500 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

**4.3. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “Eingangs- und Informationsgebäude Schlossterrassen mit WC“
Drucksachenummer: 0232/2020**

Herr Enders, Fachgebiet Tiefbau, erläutert den Inhalt der Vorlage. U. a. teilt er mit, dass Ende Oktober 2020 mit der Bepflanzung des 1. Teils des Schlossareals begonnen werden soll.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass er im Zuge der beginnenden Bepflanzung seine verlorene „Elvis-Wette“ einlösen möchte.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen folgendem Beschlussvorschlag zu:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 92.992,85 EUR im Jahr 2020 für die Maßnahme “Eingangs- und Informationsgebäude Schlossterrassen mit WC“ (Investitionsnummer 18-0000158).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

**4.4. Ergänzung zum Antrag der CDU-Fraktion - Erlass der Nettomiete ALI Sachsen e. V. und KALEB e. V. aufgrund Covid-19,
Reg.-Nr. 112-20
- 2 Stellungnahmen der Verwaltung**

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt seiner Fraktion.

Herr Armbruster, technischer Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung, trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Er weist u. a. darauf hin, dass es sich nur in der Windmühlenstraße um ein städtisches Gebäude handelt, welches vermietet ist. Dem Verein ALI Sachsen wurde auf Antrag eine entsprechende Stundung für den Zeitraum April bis Juni 2020 gewährt.

Herr Armbruster weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese beiden im Antrag angesprochenen Vereine nicht die einzigen sind, die soziale Arbeit leisten und in städtischen Gebäuden untergebracht sind.

Letztendlich sei es eine Stadtratsentscheidung, ob diesem Antrag gefolgt werden soll. Die Frage sei, wie man entsprechenden Forderungen anderer Vereine umgegangen werden soll.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob es beim KALEB Vogtland e. V. tatsächlich keine Fördermöglichkeit gibt. Er bittet hier evtl. um Prüfung und Klärung. Bis dahin wird darum gebeten über die beiden Vereine getrennt abzustimmen.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, merkt an, dass es durchaus Verständnis für die einzelnen Belange gibt, aber trotzdem vernünftig abgewogen werden sollte. Stadtrat Zabel fände es gut, den Gleichbehandlungsgrundsatz hier umzusetzen. Das heißt, alle bekommen die Möglichkeit, Mieten erstattet zu bekommen. Dafür könnte ein Fonds eingerichtet werden. Somit könnte auch geprüft werden, ob es andere Fördermöglichkeiten gäbe. Eine Entscheidung zu diesem Antrag hält Stadtrat Zabel mit den derzeit vorliegenden Informationen für schwierig.

Stadtrat Zabel schlägt vor, heute eine Festlegung zu treffen, dass bis zum Finanzausschuss am 08.10.2020 von der Verwaltung eine Liste vorzulegen ist, an welche gemeinnützigen Vereine in der Stadt Plauen vermietet wird. Auf Basis dieser Mieten könnte ein Notfall-Corona-Fonds eingerichtet werden. Für diesen Fonds könnten die Vereine relativ formlos eine Mieterstattung beantragen. So könnte nach Meinung von Stadtrat Zabel letztendlich eine transparente Entscheidung getroffen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Stadtrat Schmidt als Antragsteller auf die beiden Fragen zu antworten, ob eine Einzelabstimmung zum Antrag möglich wäre bzw. ob die Entscheidung zum Antrag – wie von Stadtrat Zabel vorgeschlagen – verschoben werden könnte.

Stadtrat Schmidt führt noch einmal aus, warum der Antrag so abgestimmt werden sollte, wie vorgelegt.

Oberbürgermeister Oberdorfer fasst zusammen, dass der Antrag insgesamt am heutigen Tage abgestimmt werden soll.

Stadtrat Benjamin Zabel stellt den Antrag, dass Oberbürgermeister Oberdorfer bis zum Finanzausschuss am 08.10.2020 die Mieten aller gemeinnützigen Vereine in der Stadt Plauen von April 2020 bis Juni 2020 vorlegt und auf der Basis der Mieten ein Notfallfonds gebildet wird, aus welchem die Vereine dann einen entsprechenden Mieterlass beantragen können. Die Deckung soll aus liquiden Mitteln erfolgen.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass dies keinen Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion darstellt. Er bittet um Nachreichen dieses Antrages in schriftlicher Form, so dass er auf die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse aufgenommen werden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 112-20**, in der ursprünglichen Form zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen folgendem Beschlussvorschlag zu:

Beschlussvorschlag:

die CDU-Fraktion beantragt, 1. Der Anfrage der ALI Sachsen e.V., O7952 Pausa-Mühltruff, zu entsprechen und die Nettomiete für die Räume Projekt Zukunft, Windmühlenstraße 33, 08523 Plauen, zu erlassen. Als Zeitraum ist der Beginn der Komplettschließung durch die landesweiten Festlegungen, welche durch das Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Kraft getreten sind, bis Ende Juni anzusetzen. 2. Für den Verein KALEB e.V., Anton-Kraus-Straße 31, 08529 Plauen, ist die Nettomiete zu erlassen. Als Zeitraum ist der Beginn der Komplettschließung durch die landesweiten Festlegungen, welche durch das Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Kraft getreten sind, bis zur Wiedereröffnung der Kleiderkammer anzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion trägt im Auftrag des Vorsitzenden der AfD-Fraktion, Stadtrat Gerald Schuman, folgende Anfrage vor und bittet um schriftliche Beantwortung:

Im Finanzausschuss am 23.01.2020 wurden in der Beschlussvorlage 0095/2019 außerplanmäßige Aufwendungen von 9.545,00 EUR als gemeinsamer Zuschuss an den Tanzverein Plauen e. V., den ZUMBA Plauen e. V. und den Tango Verein Plauen e. V. zur Absicherung der Kosten für die Anmietung von Trainingsräumen beschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses wurde von einem rechtskräftigen Mietvertrag und einer noch zu erteilenden Baugenehmigung abhängig gemacht. Wie in der Presse zu lesen war, erfolgt bereits die Nutzung durch die Vereine. Eine Baugenehmigung liegt somit wohl vor.

**Wurde inzwischen auch von allen 3 Vereinen ein Mietvertrag mit dem Vermieter geschlossen?
In der Presse werden nur 2 Vereine genannt.
Wer übernimmt den Anteil der Betriebskosten in dem Fall, wenn nur 2 Vereine sich einmieten?**

**Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
Verantwortlich: Geschäftsbereich II – Eigenbetrieb GAV**

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Kerstin Knabe
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Thomas Fiedler
Stadtrat